D E R L A N D R A T

Referat: für Assistenz und Kommunikation	**DRUCKSACHE**	
Az.: A	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 20.11.2017	69-1	2017

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)		Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	30.11.2017	☒	☐			
☐			☐	☐			
☐	Kreisausschuss		☐	☐			
☐	Kreistag		☐	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Referat A
Gefertigt:	Beteiligt:					Landrat	zur Beschlussausführung.
A						Gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Bildung von strategischen Oberzielen – Kreisentwicklungskonzept 2018 – 2026

Beschlussvorschlag:

Als vorläufiges Zwischenergebnis werden Leitbild und Oberziele für die zukünftige strategische Ausrichtung des Landkreises Helmstedt wie folgt festgehalten:

Leitbild: Der Landkreis Helmstedt ist eine Wohlfühlregion für Einwohner, Touristen und gewerbliche Unternehmen

1. Der Landkreis Helmstedt ist eine attraktive und sozial ausgewogene Wohnregion.
2. Der Landkreis Helmstedt verfügt über eine stabile und starke Unternehmensstruktur und ein attraktives Arbeitsplatzangebot.
3. Der Landkreis Helmstedt verfügt über einen fiskalischen Handlungsspielraum.

Ziel ist, im Laufe des Jahres 2018 die Oberziele im Rahmen eines Kreisentwicklungskonzeptes abschließend festzulegen.

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 69-1	 Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschlussvorlage Nr. 69/2017 wurde die Vorgehensweise zur Bildung von strategischen Oberzielen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie am 27.04.2017 festgelegt. In der Sitzung am 19.10.2017 wurde ein erstes, von der Koordinierungsgruppe erarbeitetes Zwischenergebnis vorgestellt. Der Ausschuss hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, noch im laufenden Jahr vorläufige Oberziele in den Vorbericht des Haushaltsplanes 2018 aufzunehmen. Geknüpft wurde dies an die Erwartung, dass im ersten Halbjahr 2018 diese Oberziele in weiteren Abstimmungsprozessen qualitativ auf eine breitere Basis gestellt und unterhalb dieser Ebene Unterziele, Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Kennzahlen entwickelt werden. Auf diese Weise soll die strategische Ausrichtung Einzug bereits in das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2019 finden.

Mit Blick auf die kurze Zeitspanne bis zur nächsten Sitzung des Fachausschusses wurden in einem ersten Abstimmungsschritt die Vorstände und Geschäftsbereichsleitungen zunächst per E-Mail um Stellungnahme gebeten. Basis für die Überlegungen war dabei das bereits im Ausschuss am 19.10.2017 vorgestellte Zwischenergebnis *(Abb. 1)*.

Leitbild

Der Landkreis Helmstedt ist eine Wohlfühlregion für Einwohner, Touristen und gewerbliche Unternehmen

Oberziele (bis 2026)

1. Der Landkreis Helmstedt ist eine attraktive und sozial ausgewogene Wohnregion.
2. Der Landkreis Helmstedt verfügt über eine stabile und starke Unternehmensstruktur und ein attraktives Arbeitsplatzangebot.
3. Der Landkreis Helmstedt verfügt über einen fiskalischen Handlungsspielraum.

Unterziele (bis 2021)

- Die Einwohnerzahl steigt auf …… / sinkt nicht unter….
- Im Landkreis gibt es …… sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.
- Der Landkreis verfügt über einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt.
- Die Kitas und Schulen verfügen über auskömmliche Plätze und Qualität.
- …

(Abb. 1)

Die Stellungnahmen wurden geprüft und ausgewertet. Die Geschäftsbereiche Jugend (vgl. Drs. Nr. 53/2015) und Soziales weisen auf die bereits im Rahmen eines Fachcontrollings implementierten Zielfindungsprozesse hin. Hierbei handelt es sich weitgehend jedoch um aufgabenbezogene operative Ziele des jeweiligen Geschäftsbereichs. Diese stellen in der Regel aber keine übergeordneten strategischen Oberziele des Landkreises dar, sondern dienen lediglich auch der Erfüllung dieser übergeordneten Oberziele. Auch

. . .

die übrigen Stellungnahmen der Führungsebene geben wertvolle Hinweise eher für die Ebene der Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen, die jedoch in den administrativen Bereich fallen (vgl. Abb. 2).

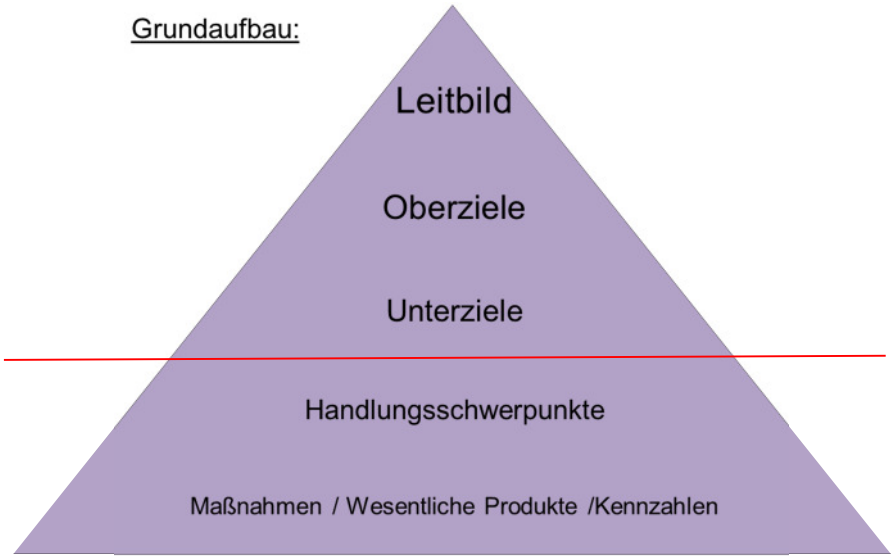

Abb. 2

Zwei Hinweise erfolgten dahingehend, dass ein Leitbild, welches eine „Wohlfühlregion" nicht nur für Einwohner und gewerbliche Unternehmen, sondern auch für Touristen vorgibt, sich konsequenterweise auch bei den Oberzielen wiederfinden sollte. Demzufolge könnte ein viertes Oberziel lauten:

4. Der Landkreis Helmstedt schöpft sein touristisches Potenzial aus.

Allerdings muss man kritisch hinterfragen, ob ein solches Ziel vom Stellenwert her gleichrangig mit den anderen zu nennen wäre oder ob es sich dabei nicht eher um ein Unterziel handelt. Der Blick in andere benachbarte Touristenregionen zeigt, dass ein gutes touristisches Angebot nicht per se gleichzusetzen ist mit wirtschaftlicher Prosperität.

Eine weitere Stellungnahme bietet einen alternativen Vorschlag zu dem bisher erarbeiteten Zwischenergebnis (Abb. 3). Statt drei sieht dieser Vorschlag fünf Oberziele vor, wobei das Ziel des fiskalischen Handlungsspielraums dabei sogar herausgefallen ist. Ein gutes Bildungsangebot sowie eine gute Infrastruktur und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote sind grundsätzlich Voraussetzung, um das Ziel einer attraktiven Wohnregion erreichen zu können. Diese können daher auch als Unterziele eingestuft werden. Allerdings spricht systemisch auch nichts dagegen, ein mögliches Unterziel auf die Ebene der Oberziele emporzuheben, um diesem einen höheren Stellenwert innerhalb der Gesamtstrategie beizumessen. Wichtig bei alledem ist, dass Leitbild und Oberziele ein möglichst einzigartiges Profil des Landkreises Helmstedt abbilden, welches nicht beliebig mit denen anderer Landkreise austauschbar ist.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 69-1	 Jahr 2017

Leitbild für den Landkreis Helmstedt

„Der Landkreis Helmstedt – die Wohlfühlregion“

Oberziele:

Der Landkreis Helmstedt

- bietet ein alternatives, gesundes und sozial ausgewogenes Wohnen
- hat ein gutes Bildungsangebot entwickelt
- verfügt über eine stabile und starke Unternehmensstruktur mit attraktivem Arbeitsplatzangebot
- hält eine gute Infrastruktur und gut entwickelte Mobilitätsangebote vor
- steht in einem interkommunalen Regionsentwicklungsprozess zur Fortentwicklung des ländlichen Raumes in der Region Braunschweig – Wolfsburg

Unterziele:

- hat eine Einwohnerzahl, nicht unter 100.000 Einwohner sinkt
- bietet eine gesundheitlich ausreichende Versorgung
- verfügt über eine gute soziale Unterstützung
- hat ausreichend sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Landkreis selbst und in den angrenzenden Großstädten
- verfügt über ein qualitativ und quantitativ gutes Bildungsangebot von frühkindlichen Einrichtungen an bis hin zu Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- hat den Strukturwandel genutzt, um ein attraktiver Gewerbestandort zu werden
- beachtet den Klimaschutz und CO_2 Abbau bei allen Entscheidungen
- hat eingebunden in die Region Braunschweig – Wolfsburg mit dem Landkreis Börde eine touristische Destination aufgebaut
- hat einen im Ergebnishaushalt ausgeglichen Haushalt
- ist ein bürgerfreundliches Dienstleistungsunternehmen mit großer Servicequalität

Abb. 3

In der Kürze der Zeit war es leider nicht allen Beteiligten möglich, sich qualifiziert mit der Thematik auseinanderzusetzen. Es ist jedoch äußerst wichtig, dass sich Führungs- und Sachbearbeiterebene der Kreisverwaltung mit den Oberzielen identifizieren können, um so die Ziele zu verinnerlichen, umzusetzen und in die tägliche Praxis einzubeziehen. Daher ist geplant, im Frühjahr 2018 dieses Thema mit den Geschäftsbereichen intensiver zu diskutieren, z.B. im Rahmen einer Geschäftsbereichsleitertagung.

Parallel soll eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erfolgen. In einigen Gebietskörperschaften wurden bzw. werden ähnliche

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 69-1	Jahr 2017

Prozesse bereits angestrengt, zum Teil mit Begleitung durch externe Beratungsunternehmen und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner. Daraus lassen sich sicherlich wichtige Erkenntnisse ableiten, die auch für die Bildung von Oberzielen des Landkreises prägend sein können. Auch dies soll im Frühjahr 2018 geschehen.

Weitere Hinweise aus den Reihen der Kreistagsfraktionen lagen schriftlich bis zum Zeitpunkt des Erstellens dieser Drucksache nicht vor, sind aber im weiteren Verlauf der Zielfindung ausdrücklich willkommen und wünschenswert.

Die mit dieser Beschlussvorlage beschlossenen vorläufigen Oberziele werden Bestandteil des Vorberichts des Haushaltsplanentwurfs 2018 und ersetzen dort die bis dahin festgesetzten Oberziele. Der Kreistag entscheidet sodann im Rahmen des Haushaltsbeschlusses auch über diese vorläufige Festlegung. Eine unmittelbare Rechtswirkung tritt damit noch nicht ein. Diese erfolgt erst im Laufe des kommenden Jahres mit der endgültigen Festlegung der strategischen Ziele im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes.